

„Die Werbung bietet dem Publikum einen bestimmten Zweck dar und sucht es in planmäßiger Weise dazu zu beeinflussen, sich in den Dienst dieses Zweckes zu stellen. Der Zweck nun, den jeder Geschäftsmann mit seinem Unternehmen verfolgt, besteht darin, daß seine Waren gekauft, seine Leistungen in Anspruch genommen werden, daß er Waren- oder Arbeitsaufträge erhält. Demnach liegt das Wesen der geschäftlichen Reklame darin, daß der Geschäftsmann sich planmäßig bemüht, das Publikum dazu zu beeinflussen, seine Waren zu kaufen, seine Leistungen in Anspruch zu nehmen, ihm Waren- oder Arbeitsaufträge zukommen zu lassen. Man kann deshalb auch unbedenklich sagen, geschäftliche Reklame ist alles planmäßige Bemühen um Erhaltung und Gewinnung von Kunden, ist also planmäßige Kundenerhaltung und -gewinnung.

Ist dem aber so, ist geschäftliche Reklame nichts anderes als planmäßiges Bemühen um Kundenerhaltung und Kundengewinnung, so ist es klar, daß vieles schon Reklame ist, was vielfach noch gar nicht als solche angesehen wird.

Jedes bloße Bekanntmachen, daß man Waren zu verkaufen hat oder Arbeitsaufträge übernimmt, ist schon Reklame (Werbebekanntmachung). Jedes Empfehlen oder Anpreisen seiner Waren oder Leistungen ist Reklame (Werbeempfehlung). Jeder Versuch, das Kundenpublikum von den Vorteilen seiner Waren oder Arbeiten zu überzeugen, ist Reklame (Werbeüberzeugung). Jedes Mittel, durch das man das Publikum anlockt, seine Waren oder Leistungen gegen Entgelt in Anspruch zu nehmen, ist Reklame (Werbelockung). Jedes Angebot an Waren oder Leistungen, das man macht, ist Reklame (Werbeangebot). Es braucht nicht ein Plakat, ein Katalog, ein Inserat usw. zu sein; das sind nur besonders ausgeprägte Formen moderner Reklame.“

II. Menschen und Tiere als Reklamemittel.

a) Ausrufer.

Das Ausrufen stellt die primitivste und daher auch älteste Form der Bekanntmachung dar. Diese Einrichtung geht bereits auf die Ägypter zurück, verbreitete sich von dort auf